

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Bekanntmachung des Beschlusses zum Lärmaktionsplan (3. Stufe)**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 den Lärmaktionsplan (Straßenverkehr) ohne Maßnahmen gemäß § 47d BImSchG beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen kann während der Dienststunden von jedermann im Rathaus, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 42, Bauamt, eingesehen werden.

Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) unter der Rubrik Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Lärmaktionsplan (3. Stufe) eingesehen werden.

In Vertretung

Rolfsen